

Bekanntmachung zur Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 13 "Bahnhofstraße, 3. Änderung"

Der Rat der Gemeinde Verl hat in seiner Sitzung am 17.05.1990 den Bebauungsplan Nr. 13 "Bahnhofstraße, 3. Änderung" gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) als Satzung beschlossen.

Der vom Rat der Gemeinde Verl am 17.05.1990 beschlossene Bebauungsplan Nr. 13 "Bahnhofstraße, 3. Änderung" wurde dem Regierungspräsidenten in Detmold am 20.09.1989 gem. § 11 BauGB angezeigt.

Der Regierungspräsident in Detmold hat mit Verfügung vom 21.08.1990 (Aktenzeichen: 35.21.11-210/V.152)) erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird hiermit gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 13 "Bahnhofstraße, 3. Änderung" liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Verl, Paderborner Straße 3/5, Zimmer 48, während der Dienststunden öffentlich aus.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans dürfen nur Maßnahmen durchgeführt werden, die diesem Plan nicht widersprechen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 13 "Bahnhofstraße, 3. Änderung" in Kraft.

Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sind im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze Linie kenntlich gemacht (Verkleinerung).

Bebauungsplan Nr. 13 „Bahnhofstraße, 3. Änderung“

